

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0403
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 25.09.2023
Bearb.:	Trahm, Ursula	Tel.: -351	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.10.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	14.11.2023	Entscheidung

Betrauungsakt für die Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beschließt

1. Der Betrauungsakt in der bisher vorliegenden Form wird zum 31.12.2023 aufgehoben.
2. Der als Anlage 1 zur Vorlage B 23/0403 beigefügte Betrauungsakt für die Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsakts vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtskonformen Betrauung dient.“

Sachverhalt

Aufgrund

- der Artikel 106 ff des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) - ABl. EU Nr. C 202, S. 47–199 vom 07.06.2016) - ,
- des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. K (2011) 9380 vom 31. Januar 2012) „DAWI-Freistellungsbeschluss“,

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- der Richtlinie 2005/81/EG der Kommission vom 28. November 2005 zur Änderung der Richtlinie 80/723/EWG über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen (ABl. EU Nr. L 312/47 vom 29. November 2009) und
- des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden (2005/C 297/04, ABl. EU Nr. C 297/4 vom 29. November 2005)

ist bei der Gewährung von Zuschüssen der öffentlichen Hand, hier der Stadt Norderstedt an ihre Eigenbetriebe und Gesellschaften, bei denen sie Anteile hält, bzw. an Einrichtungen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erbringen, zu prüfen und festzustellen, ob diese Zuschussgewährung rechtskonform ist. Die rechtliche Prüfung, unter Hinzuziehung des Fachbereichs Organisation und Recht der Stadt Norderstedt, hat ergeben, dass eine Bezuschussung der Bildung, Erziehung, Betreuung in Norderstedt gGmbH (BEB) unter Maßgabe der oben angegebenen Rechtsgrundlagen möglich ist. Hierfür ist es erforderlich, einen sogenannten Betrauungsakt, der den Kriterien des DAWI-Freistellungsbeschlusses entsprechen muss, zu erlassen.

Die Stadtvertretung hat am 14.12.2021 den aktuellen Betrauungsakt verabschiedet.

Aufgrund der aktuell bestehenden Rahmenbedingungen führen die unter § 2 Abs. 4 vereinbarten Ausgleichszahlungen zu keinem ausgeglichenen Wirtschaftsplan. Damit die BEB weiterhin ihre Aufgaben unter den geltenden Vorgaben erfüllen kann, müssen die festgelegten Sätze pro Kind angepasst werden.

Hierfür ist der aktuelle Betrauungsakt aufzuheben und ein neuer Betrauungsakt entsprechend der voraussichtlichen Kalkulationen incl. eines prozentualen Aufschlages (rund 10%) für spätere Preissteigerungen und Tarifierhöhungen durch die Stadtvertretung zu beschließen. Eine Überkompensation ist durch den Betrauungsakt ausgeschlossen.

In der folgenden Synopse werden die Änderungen dargestellt.

Paragraph	Originalfassung	Anderung
§ 2 Abs. 4 Satz 1	Für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse werden an den Offenen Ganztagsgrundschulen pro Kind und Kalenderjahr 2.030 € veranschlagt.	Für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse werden an den Offenen Ganztagsgrundschulen pro Kind und Kalenderjahr 3.000 € veranschlagt.
§ 5 Abs. 1	Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die Oberbürgermeisterin mit dem Erlass dieses öffentlichen Auftrages (Betrauungsakt) beauftragt.	Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 die Oberbürgermeisterin mit dem Erlass dieses öffentlichen Auftrages (Betrauungsakt) beauftragt.
§ 5 Abs. 2	Die Betrauung erfolgt für einen Zeitraum bis max. zum 31.12.2031	Die Betrauung erfolgt für einen Zeitraum bis max. zum 31.12.2034
§ 5 Abs. 3	Die Betrauung tritt am 01.01.2022 in Kraft	Die Betrauung tritt am 01.01.2024 in Kraft
Anlage 1	Daten aus Wirtschaftsplan 2022	Daten aus Wirtschaftsplan 2024

Anlagen:

Betrauungsakt